

# Budget für Arbeit

---

in Rheinland – Pfalz

Vortrag von Edith Bartelmes

## Ziele:

---

- Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung auch hinsichtlich des Arbeitsplatzes realisieren
- Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung verwirklichen
- Alternativen zu einer Beschäftigung in einer WfbM schaffen
- Übergänge aus der WfbM in den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtern
- Nachhaltige sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse am allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen
- Motivation für Arbeitgeber Arbeitsplätze für Menschen mit wesentlichen Behinderungen zur Verfügung zu stellen
- Tarifliche Entlohnung der Betroffenen (Helferlöhne der jeweiligen Branche oder Mindestlohn)

# Personenkreis:

---

- Menschen die Anspruch auf einen Arbeitsplatz in einer WfbM haben (müssen jedoch nicht dort beschäftigt sein)
- Menschen mit Behinderung, deren wesentliche Behinderung festgestellt wurde (Gutachten der Eingliederungshilfe / DRV)
- Menschen die analog dem Berufsbildungsbereich einer WfbM eine ambulante berufliche Qualifizierung mittels persönlichem Budget abgeschlossen haben (24Monate)
- Menschen mit Behinderung, die im Arbeitsbereich einer WfbM beschäftigt sind

## Grundlagen, Entwicklung und Zahlen:

---

- Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe durch das Land als überörtlicher Sozialhilfeträger (Konzept wurde vom Land Rheinland-Pfalz entwickelt)
- Rechtsgrundlage: SGB XII, § 97, Abs. 5 sowie SGB IX, § 33
- Ab 2008 Einführung als Regelangebot in ganz RLP, zunächst in Verantwortung des Landes
- Ab 2014 in alleiniger Verantwortung der Kommunen, Mittel der Eingliederungshilfe wurden vom Land entsprechend erhöht
- Aktuell ca.: 280 Budget-Arbeitsplätze in RLP

# Welche Voraussetzungen für die praktische Umsetzung sollten gegeben sein

---

- Intensiv begleitete betriebliche Praktika (Jobcoaching)
- Arbeitsplatzbezogene Qualifizierung der Menschen mit Behinderung
- Schulungen zu Arbeitssicherheit, Sozialkompetenz, Umgang mit Vorgesetzten und Kollegen, Umgang mit Kritik, Förderung des Durchsetzungsvermögens
- Anleitung und Unterstützung der Kollegen
- Regelung der täglichen Arbeitsstunden und Pausen ( zwischen 4 – 8Std.tägl. möglich)

# Antragsverfahren in Rheinland-Pfalz:

---

- Antrag bei dem zuständigen örtlichen Träger der Sozialhilfe / Eingliederungshilfe
- Antrag auf Berufsbegleitenden Dienst im ersten Jahr durch ambulanten Dienst oder WfbM
- Evtl. Feststellung der dauerhaften Erwerbsminderung durch DRV ( wird in der Regel vom Sozialhilfeträger eingeleitet und gilt nur für Personen, die vorher nicht in der WfbM beschäftigt waren)
- Beratung und Entscheidung im Fachausschuss über die Budgetleistung
- Bewilligung des Budgets für Arbeit durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe
- Das Budget für Arbeit wird direkt vom Sozialhilfeträger an den Arbeitgeber überwiesen analog einem dauerhaften Minderleistungsausgleich  
Der Anspruch auf die Budgetleistung wird immer an den Arbeitgeber abgetreten (Abtretungserklärung durch Budgetnehmer/in)
- Abschluss des Arbeitsvertrages

# Leitlinien und Rahmenbedingungen

---

- Die Inanspruchnahme des Budget für Arbeit RLP ist freiwillig
- Dauer der Leistungen unbefristet d.h. solange ein Arbeitsverhältnis am allgemeinen Arbeitsmarkt besteht
- Keine Anrechnung von Einkommen und Vermögen der Budgetnehmer/innen und deren Eltern
- Budgetnehmer/in hat Arbeitnehmer/innen-Status
  - Tarifliche Entlohnung
  - Besonderer Kündigungsschutz nach §§ 85 ff SGB IX
- sollte das Arbeitsverhältnis enden ist ein Wechsel oder Rückkehr in die WfbM jederzeit möglich

## Befreiung von der Arbeitslosenversicherungspflicht

---

- Personen sind in der Arbeitslosenversicherung versicherungsfrei, die wegen einer Minderung ihrer Leistungsfähigkeit i.S. des Arbeitsmarktes dauernd nicht mehr verfügbar sind (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 SGB III), und zwar **von dem Zeitpunkt an**, ab dem die Arbeitsagentur diese Minderung der Leistungsfähigkeit und der zuständige Träger der gesetzlichen Rentenversicherung eine volle Erwerbsminderung im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung festgestellt haben.
- Budget für Arbeit eine Leistung der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII, demnach ist der Personenkreis erfasst, der dem allgemeinen Arbeitsmarkt wegen voller Erwerbsminderung nach § 43 Abs. 2 und 6 SGB VI nicht mehr zur Verfügung steht,
- Rückkehr oder die Aufnahme in die WfbM ist jederzeit möglich, deshalb ist der behinderte Mensch auch nicht auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung angewiesen.



## Finanzierung in RLP

---

- Vertraglich vereinbartes AN - Bruttoentgelt: 1.200,00 €
- Summe des AG - Bruttoentgeltes 1.418,40 € (inklusive AG-Anteil RV, KV und PV)
- Arbeitnehmer/innen Nettoentgelt: 992,88 €
  
- tarifvertragliche Entgeltanteile wie zum Beispiel Zusatzversorgungsleistungen, Urlaubs und Weihnachtsgeld sind ebenfalls in die Berechnung mit einzubeziehen
- 30 % Finanzierungsanteil durch den Arbeitgeber 425,52 €
- 70% Budget für Arbeit 992,88 €
  
- Die Aufwendungen für die öffentlichen Kostenträger belaufen sich demnach auf insgesamt 992,88 € zuzüglich eines monatlichen Betreuungsaufwandes von 120,- € im ersten Jahr

## Fazit:

---

- Stärkt die Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung
- Das Budget für Arbeit in Rheinland-Pfalz:  
ist ein funktionierendes Instrument, bei dem Mittel der Eingliederungshilfe erfolgreich zur Integration von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt genutzt werden
- Ermöglicht Menschen mit Behinderung, ihren Lebensunterhalt aus ihrer eigenen beruflichen Tätigkeit (Einkommen) zu bestreiten
- Wird von Arbeitgebern der verschiedensten Branchen des allgemeinen Arbeitsmarktes in Anspruch genommen  
( z.B. Hausmeisterhelfer, Gemeindearbeiter, Seniorenbetreuung, Hauswirtschaftshelfer/in, Verkaufshelfer/in, Greenkeeperhelfer, Autopflegeservice).

- 
- Film einer gelungenen Integration eines Budgetnehmers am ersten Arbeitsmarkt



Patrik neu 2.wmv

# Budget für Arbeit Rheinland-Pfalz

---

Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit !

Edith Bartelmes  
Sozialpädagogin / Ergotherapeutin

## 1. Klärung

## 2. Akquise + Vorbereitung

## 3. Betriebspraktika mit Jobcoaching

## 4. Begleitendes Bildungsangebot

1.1 Erstgespräch und weitere  
Beratungsgespräche

2.1 Akquise

3.1 Jobcoaching  
(Anleitung,  
Einarbeitung und  
Qualifizierung)

4.1 Arbeitswelt

1.2 Persönliche Zukunftsplanung

2.2 Vorstellungsgespräch

3.2 Regelmässige  
Betriebsbesuche

4.2 Arbeitsbereiche

1.3 Info- und Kennenlertage

2.3 Bewerbungs-  
unterlagen

3.3 Unterweisung  
Arbeitssicherheit

4.3 Förderung der  
Sozialkompetenz

1.4 Evtl. Besuch am WfbM-  
Arbeitsplatz

2.4 Praktikums-  
vorbereitung

3.4 Klärung von  
Beschäftigungscha-  
ncen im Betrieb

4.4 Mobilität und  
Mobilitätstraining

1.5 Fähigkeitsprofil

2.5 Arbeitsplatzanalyse

3.5 Auswertung und  
weitere  
Integrationsplanu-  
ng

4.5 Lebensalltag und  
Gesellschaft

1.6 Perspektivenklärung u.  
Integrationsplanung

4.6 Finanziell Fit